Ummeldung

Kassenzeichen | | | | | | | | | | | | | |

Schüler/in

_____
Name

_____
Vorname

Zahlungspflichtige/r

_____
Name

_____
Vorname

_____
Rufnummer

für Rückfragen
(bitte unbedingt angeben!)

bisher

_____
Lehrkraft

_____
Instrument / Fach

☐ Partnerunterricht zu 2 45 Minuten ☐ Gruppe zu 3-6 45 Minuten ☐ Gruppe zu 3-6 60 Minuten

☐ Einzelunterricht 30 Minuten ☐ Einzelunterricht 45 Minuten ☐ Einzelunterricht 60 Minuten

neu

_____
Lehrkraft

_____
Instrument / Fach

☐ Partnerunterricht zu 2 45 Minuten ☐ Gruppe zu 3-6 45 Minuten ☐ Gruppe zu 3-6 60 Minuten

☐ Einzelunterricht 30 Minuten ☐ Einzelunterricht 45 Minuten ☐ Einzelunterricht 60 Minuten

_____

Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Satzung der Musikschule der Stadt Leverkusen und die Gebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung als rechtsverbindlich an. Bitte beachten Sie: Die **Anmeldung** wird kostenpflichtig, sobald die Unterrichtseinteilung erfolgt. **Abmeldungen** sind grundsätzlich nur 8 Wochen zum Halbjahresende möglich. Es gilt das Eingangsdatum. Aus **besonderen Gründen** kann eine Abmeldung zum Monatsende zugelassen werden (z.B. bei Wegzug aus Leverkusen oder wegen Krankheit)

Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der Satzung der Musikschule der Stadt Leverkusen und der Gebührensatzung. Die Angaben werden freiwillig gegeben, sie werden für die Unterrichtseinteilung sowie für die Erhebung der Gebühren benötigt.

Die Ummeldung soll vorgenommen werden

☐ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

☐ frühestens ab _____

Musikschule KulturStadtLev

Musikschule der Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Str. 41
51373 Leverkusen
Tel: 0214-4064051 Fax: 0214-4064052
Email: musikschule@kulturstadtlev.de

1. Ummeldung zum_____

   Fach _____

   Lehrkraft _____

   ☐ Partnerunterricht zu 2, 45 Min. ☐ Gruppe zu 3-6, 45 Min.

   ☐ Gruppe zu 3-6, 60 Min.

   ☐ Einzelunterricht 30 Minuten ☐ Einzelunterricht 45 Minuten

   ☐ Ensemble ohne Hauptfach ☐ sonstiges

2. IMIKEL_____

3. Mitteilung an Eltern verschicken _____

4. z.V.